

Mobilitätsprojekt
„3 Monate ohne Auto“ 2022
in Zusammenhang mit der Kampagne
„Autofrei in Bielefeld“
der Stadt Bielefeld und des Bielefelder Klimabeirats

1. Bewerbung

Name, Vorname: _____ Alter: _____

Postanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? _____

Wie viele davon sind Kinder unter 18 Jahren? _____

Es möchten noch weitere Personen aus meinem Haushalt an dem Projekt teilnehmen.
➔ für jede/n Bewerber/in wird ein eigener Bewerbungsbogen benötigt. Die Teilnahme am Projekt ist personenbezogen.

Wie viele PKW stehen Ihnen zur Verfügung? _____

Wie viele Kilometer legen Sie im Jahr ungefähr mit dem Auto zurück? _____ km

Für wie viele Fahrten nutzen Sie das Auto etwa pro Woche? _____

Nutzen Sie das Auto für

Kurzstrecken bis ca. 5 km?	<input type="checkbox"/> kaum	<input type="checkbox"/> ab und zu	<input type="checkbox"/> täglich
Strecken von 5-10 km?	<input type="checkbox"/> kaum	<input type="checkbox"/> ab und zu	<input type="checkbox"/> täglich
Strecken über 10 km?	<input type="checkbox"/> kaum	<input type="checkbox"/> ab und zu	<input type="checkbox"/> täglich

Fahren Sie mit dem Auto zur Arbeitsstelle? nein ja _____ km (eine Strecke)Ist für Sie die Teilnahme an Videokonferenzen technisch möglich? ja nein

Bitte beschreiben Sie in wenigen Sätzen oder Stichworten Ihre Motivation, an dem Projekt teilzunehmen:

➔ Senden Sie das ausgefüllte pdf-Dokument bis spätestens zum 28.02.2022 an klimaschutz@bielefeld.de oder Stadt Bielefeld – 360.14 Umweltamt, 33597 Bielefeld.

Mobilitätsprojekt „3 Monate ohne Auto“ 2022

2. Teilnahmebedingungen - Selbstverpflichtung:

- Ich verpflichte mich, während der dreimonatigen Laufzeit des Projekts
- das/die eigene/n oder regelmäßig zur Verfügung stehende/n Auto/s für die Projektdauer vom 01.04.2022 bis zum 30.06.2022 nicht zu benutzen und
 - stattdessen alle meine Wege per Fahrrad, CarSharing, öffentlichem Nah- und Fernverkehr oder zu Fuß zu organisieren,
 - Mitfahrgelegenheiten im PKW anderer Personen auf ein Minimum zu reduzieren und stattdessen nach Alternativen zu suchen,
 - die Einladungen der Stadt Bielefeld zur Information und zum Austausch mit den anderen Teilnehmer*innen nach Möglichkeit wahrzunehmen und
 - an einer Auswertung in Form eines Fragebogens o.Ä. teilzunehmen.

X

Ort, Datum

X

gez. Vorname Name

3. Weitere Teilnahmebedingungen:

- Veranstalterin des Projekts „3 Monate ohne Auto“ ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 75-77, 33602 Bielefeld
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, einen Wohnsitz in Bielefeld haben und denen regelmäßig ein PKW zur eigenen Nutzung zu Verfügung steht.
- Teilnehmende des ersten Durchlaufs von „3 Monate ohne Auto“ aus dem Jahr 2021 können nicht erneut teilnehmen.
- Alle Bewerber*innen, die bis zum 28.02.2022 dieses Dokument vollständig ausgefüllt an klimaschutz@bielefeld.de schicken, nehmen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen am Projekt teil. Bei mehr als 50 Bewerbungen wird per Losverfahren ausgewählt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an dem Projekt. Die Veranstalterin entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Das Projekt beginnt am 01.04.2022 und dauert bis zum 30.06.2022
- Für Mobilitätsausgaben innerhalb des Projekts werden der/dem Teilnehmer*in Mittel in einer Höhe von max. 400 Euro bereitgestellt. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die folgende genannte Verwendung:
 - ÖPNV-Ticket des Westfalentarifs über moBiel
 - Ausleihe von (E-)Fahrrädern, (E-)Lastenrädern
 - CarSharing
 - Tickets der Deutschen Bahn und anderer Mobilitätsdienstleister
 - sonstige Ausgaben für die Nutzung alternativer, klimafreundlicher Mobilitätsformen (z.B. Fahrradzubehör, Regenkleidung)
- Die oben beschriebenen Ausgaben für die Nutzung klimafreundlicher Fortbewegungsmittel werden bis zu einer Höhe von max. 400 Euro nachträglich erstattet.

Mobilitätsprojekt „3 Monate ohne Auto“ 2022

- Für die Erstattung muss der/die Teilnehmer*in nach Ablauf ihrer/seiner dreimonatigen Projektphase einen Auszahlungsantrag über ein Online-Formular (Servicekonto NRW) stellen.
- Erstattungsfähig sind die Ausgaben zudem nur dann, wenn sie nachgewiesen werden können (z.B. Tickets, Rechnungen), der teilnehmenden Person zuzuordnen sind (möglichst mit Quittung auf den Namen des Teilnehmenden ausgestellt) und im Rahmen der Projektlaufzeit getätigt wurden.
- Ausgaben, die vor Beginn des Projekts getätigt werden, sind nur dann erstattungsfähig, wenn sie zwingend der Vorbereitung dienen (wie z.B. Anmeldung beim CarSharing, Inspektion des Fahrrads) und zudem nicht vor dem 25.03.2022 getätigt werden.
- Der genaue Auszahlungsbetrag wird erst nach Prüfung der eingereichten Unterlagen festgelegt und ausgezahlt.
- Sollte der/die Teilnehmer/in unvorhergesehene, zwingende Gründe (z.B. Umzug, gesundheitliche Gründe) haben, die eine Teilnahme an dem Projekt verhindern, so erklärt er/sie unverzüglich seinen Rücktritt von der Projektteilnahme. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Ausgaben werden ggf. anteilig auf Antrag erstattet.
- Ausnahmen von der o.g. Selbstverpflichtung sind nicht zulässig. Medizinische Notfälle o.Ä. sind von der Verpflichtung ausgenommen. Die Nutzung von CarSharing-Angeboten ist zu Erprobungszwecken gestattet.
- Der/die eigene/n oder regelmäßig zur Verfügung stehende/n PKWs dürfen von anderen Haushaltsmitgliedern genutzt werden, solange diese nicht selbst ebenfalls am Projekt teilnehmen.
- Mit der Abgabe des ausgefüllten Bewerbungsbogens erklärt sich der/die Bewerber*in mit den Inhalten dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich habe die o.g. weiteren Teilnahmebedingungen gelesen und stimme ihnen zu.

X

Ort, Datum

X

gez. Vorname Name

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise auf der folgenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

X

gez. Vorname Name

Kontakt:

Stadt Bielefeld – Umweltamt
Klimaschutz & Nachhaltigkeit
August-Bebel-Straße 75-77
33602 Bielefeld

Telefon:
E-Mail:

Regine Thamm-Wind und Anke Egging
0521/51-2884 bzw. -3404
regine.thamm-wind@bielefeld.de
anke.egging@bielefeld.de

**Datenschutzinformation nach der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)**

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für die Stadt Bielefeld einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, wie lange diese Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Zweck und Grundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten für die Teilnahme am Projekt „3 Monate ohne Auto“. Die Erhebung Ihrer Daten beginnt mit der Abgabe der Bewerbung, die auf www.bielefeld.de/autofrei als pdf-Dokument angeboten wird.

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten, um das Projekt „3 Monate ohne Auto“ sowie das zugehörige Zuwendungsverfahren durchzuführen. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 11.01.2022 zur Durchführung des Projekts und zur Bereitstellung des Budgets auf Vorschlag des Bielefelder Klimabeirats. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich.

Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Personenbezogene Daten werden nur nach ausdrücklicher persönlicher Zustimmung der Teilnehmenden für den jeweiligen Anwendungsfall (z.B. Berichterstattung in der Presse) veröffentlicht.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Bescheide über Zuwendungen erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel.: 0521/51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de